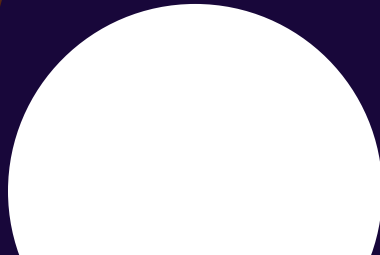
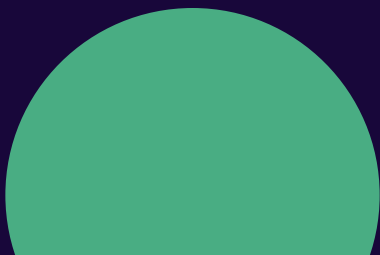
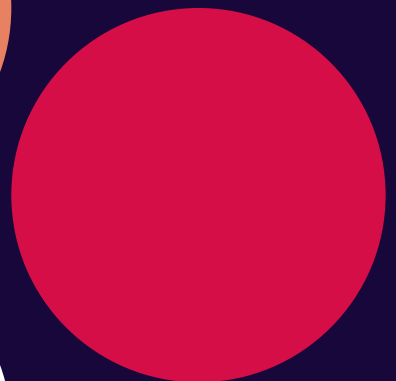
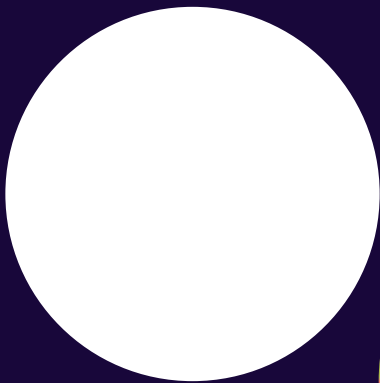
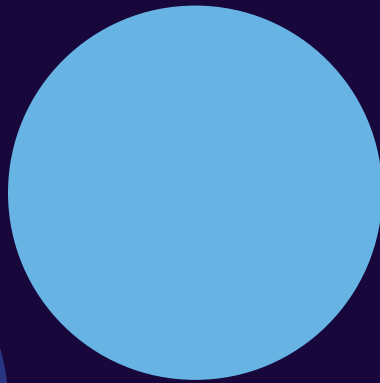


Proaktiv zu mehr Klarheit: Unterstützung der Interessenträger durch Leitlinien und Dialog

Zusammenfassung – Jahresbericht 2025



Highlights 2025

JANUAR
Leitlinien zur
Pseudonymisierung

JANUAR
CEF-Bericht 2024 über
das Recht auf Auskunft

MÄRZ
Start des CEF 2025 zum
Recht auf Löschung

APRIL
Leitlinien zur
Blockchain-
Technologie

MAI
Stellungnahme
zum Entwurf des
Angemessenheitsbeschluss
der Kommission bezüglich
der Europäischen
Patentorganisation

JULI
Gemeinsame
Stellungnahme zum
Verordnungsentwurf über
Vereinfachungsmaßnahmen
für KMU, u. a. in Bezug auf
Aufzeichnungspflichten

JULI
Helsinki-Erklärung

SEPTEMBER

Leitlinien zum
Zusammenspiel des
Gesetzes über digitale
Dienste und der DSGVO

OKTOBER

Gemeinsame Leitlinien
zum Zusammenspiel des
Gesetzes über digitale
Märkte und der DSGVO

OKTOBER

Stellungnahme zu
den Entwürfen der
Angemessenheitsbeschlüsse
für das Vereinigte
Königreich

NOVEMBER

Stellungnahme zu
den Entwürfen der
Angemessenheitsbeschlüsse
für Brasilien

DEZEMBER

Veranstaltung für
Interessenträger zum
Thema Anonymisierung
und Pseudonymisierung

DEZEMBER

Empfehlungen zur
Einrichtung von
Nutzerkonten auf
E-Commerce-Websites

DEZEMBER

Wahl der stellvertretenden
Vorsitzenden

Im Jahr 2025 agierte der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) in einer sich schnell wandelnden digitalen Landschaft, die geprägt war von der Ausweitung des digitalen Rechtsrahmens der EU und rasanten technologischen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der

künstlichen Intelligenz. Deshalb waren klare, einheitliche und praktische Leitlinien vonseiten des EDSA umso dringender erforderlich. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich der Ausschuss auf die Verbesserung der Rechtssicherheit, die Vereinfachung der Einhaltung von Vorschriften und die Stärkung der Zusammenarbeit sowohl der Datenschutzbehörden untereinander als auch mit anderen Regulierungsbehörden.

Ein wichtiger Meilenstein war die Annahme der [Helsinki-Erklärung](#), mit der eine neue Richtung für eine zugänglichere, transparentere und kooperativere Vorgehensweise beim Thema Datenschutz eingeschlagen wurde. In der Folge entwickelte der Ausschuss praktische Instrumente wie Vorlagen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Darüber hinaus wurden die Verfahren zur Konsultation von Interessenträgern verbessert, indem systematisch Berichte über Beiträge der Interessenträger veröffentlicht und Veranstaltungen für Interessenträger organisiert wurden wie etwa zum Thema [Anonymisierung und Pseudonymisierung](#) im Dezember 2025.

Eine weitere zentrale Priorität war auch die Klarstellung des Zusammenspiels der DSGVO mit anderen Rechtsvorschriften im digitalen Bereich, um sicherzustellen, dass Innovationen mit dem Schutz der Grundrechte vereinbar sind. Insbesondere wurden [Leitlinien zum Zusammenspiel der DSGVO mit dem Gesetz über digitale Dienste](#) angenommen und [gemeinsame Leitlinien zum Zusammenspiel der DSGVO mit dem Gesetz über digitale Märkte](#) gebilligt. Außerdem wurde weiter am Zusammenspiel der DSGVO mit der Verordnung über künstliche Intelligenz gearbeitet.

Der EDSA beteiligte sich an legislativen Entwicklungen mit **fünf Stellungnahmen zur Angemessenheit** sowie **einer gemeinsamen Stellungnahme des EDSA und des Europäischen Datenschutzbeauftragten** zu Vorschlägen zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften. Der Ausschuss wirkte an der Debatte zur Digital-Omnibus-Verordnung mit. Außerdem förderte er weiterhin die europaweite Harmonisierung und gab **29 Kohärenzstellungen** nach Artikel 64 Absatz 1 DSGVO ab.

Mit seiner Teilnahme an internationalen Foren wie dem Rundtischgespräch der Datenschutzbehörden der G7 und der Global Privacy Assembly sowie durch **31 Redebeiträge** der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden auf internationaler Bühne trug der Ausschuss zur Förderung hoher Datenschutzstandards weltweit bei.

Die einheitliche und wirksame Durchsetzung der DSGVO zu fördern, war ebenfalls weiter eine der Prioritäten.

Der EDSA setzte verschiedenste Instrumente ein, um die Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden zu stärken, darunter den Koordinierten Durchsetzungsrahmen (CEF), den unterstützenden Expertenpool und spezielle Taskforces, die gemeinsame Maßnahmen und den Wissensaustausch erleichtern. Der Ausschuss trug zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei, unterstützte Datenschutzbehörden bei der Bearbeitung komplexer Fälle und stellte die Angleichung der Durchsetzungsverfahren sicher. Im Jahr 2025 wurden **414 grenzübergreifende Fälle** im Fallregister des EDSA angelegt sowie **1299 Verfahren im Zusammenhang mit dem Verfahren der Zusammenarbeit und Kohärenz** (Artikel 60 DSGVO) eingeleitet. In **572 davon ergingen endgültige Beschlüsse**.

Das Sekretariat des EDSA

Das Sekretariat des EDSA spielte bei allen Tätigkeiten des Ausschusses eine zentrale Rolle. Es leistete nicht nur administrative und logistische Unterstützung, sondern stellte auch rechtliches und technisches Fachwissen bereit.

Das Sekretariat leitete die Ausarbeitung von **21 Stellungnahmen** und war an **acht** weiteren beteiligt. Gleichzeitig war es bei der Annahme von **drei neuen Leitlinien** sowie bei **einer Leitlinie** im Anschluss an eine öffentliche Konsultation unterstützend tätig. Es trug zu den Bemühungen bei, Informationen über die DSGVO für ein breiteres Zielpublikum ohne spezielle Fachkenntnisse zugänglich zu machen, indem es Zusammenfassungen der wichtigsten Leitlinien für nicht-fachkundige Zielgruppen veröffentlichte, die die Leitlinien des EDSA nutzerfreundlicher und zugänglicher machen.

Es war an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Vorschriften beteiligt und leitete die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union in **15 Fällen**, an denen der EDSA beteiligt war. Das Sekretariat sorgte außerdem für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden, insbesondere durch die Bereitstellung und Verwaltung von IT-Systemen und operativen Instrumenten.

Hinsichtlich des operativen Geschäfts organisierte das Sekretariat im Laufe des Jahres **über 500 Sitzungen** und bearbeitete eine erheblich gestiegene Anzahl an Anträgen auf technische Unterstützung. Konkret wurden **über 10 000 Anfragen** in den verschiedenen IT-Systemen des EDSA bearbeitet, darunter **über 800 Anträge auf Unterstützung** im Zusammenhang mit dem Binnenmarktinformationssystem (IMI), und so die effiziente Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden sichergestellt.

Postanschrift

Rue Wiertz 60, 1047 Brüssel, Belgien

Büroadresse

Rue Montoyer 30, 1000 Brüssel, Belgien



European
Data Protection
Board



edpb.europa.eu